

Maßstab ist die Bauanordnungsverordnung i.d.F.v. 23.01.1990

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet Einkaufszentrum

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Wagenfeld

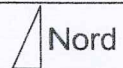
Flächennutzungsplan

13. Änderung

Planungsstand: Urschrift

Datum: 28.9.2006

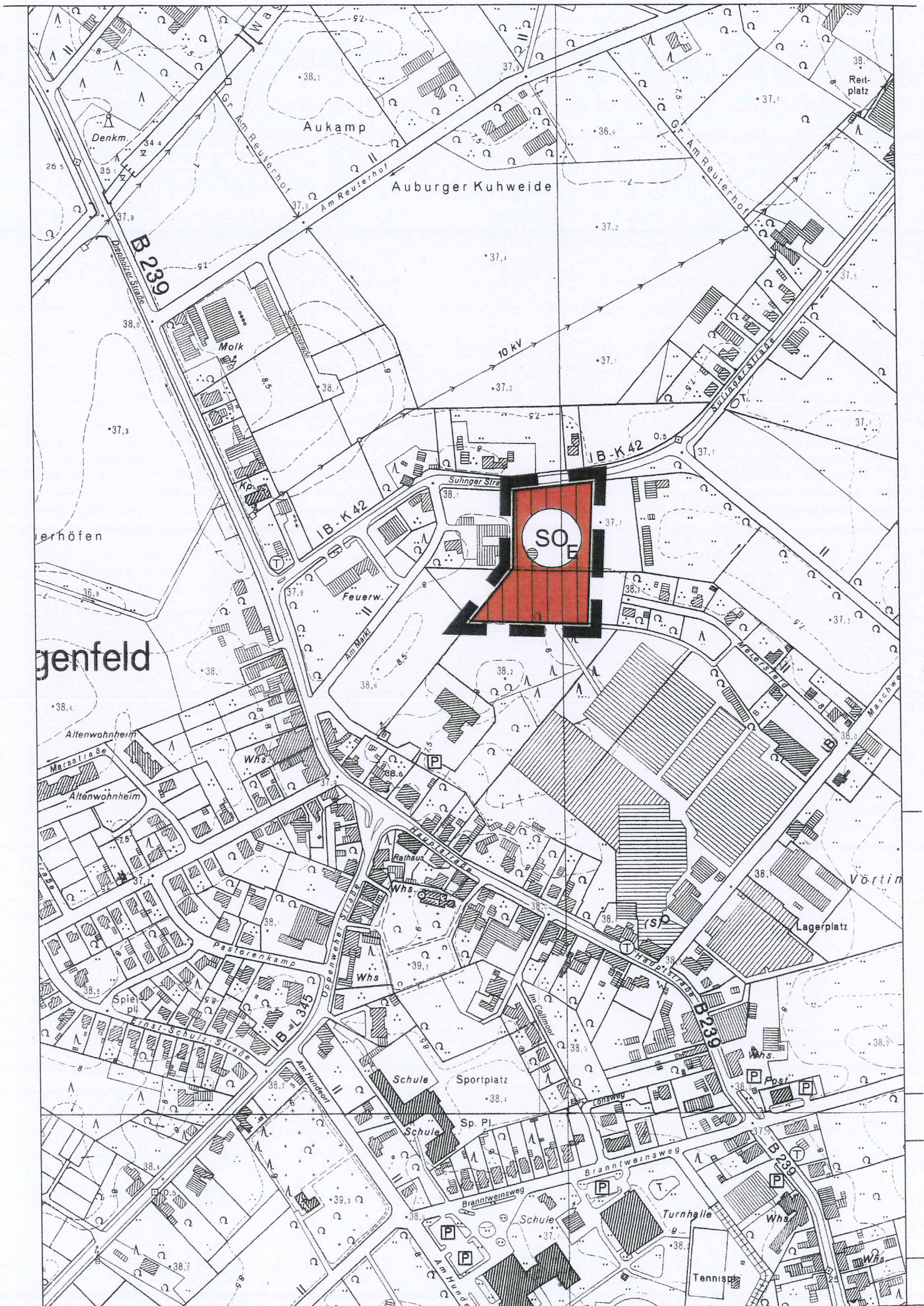
Maßstab: 1:5.000



Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49





Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 27.01.06 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.02.06 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1 : 5.000

Barnstorf, den 01.02.08 Bau

Planverfasser

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 27.01.06 dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.01.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 11.02.06 bis 11.03.06 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008
Der Bürgermeister
x) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wagenfeld, den

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 10.10.06 beschlossen.

Wagenfeld, den 19. DEZ. 2008

Genehmigung

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH 006 18/10 10/22) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 05.05.2010
Landkreis

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrage:



Beitriffsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den